Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1917)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidiums

Autor: Merz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1917.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fand eine *kantonale Abstimmung* statt am 9. Dezember, an welcher das Bernervolk seinen Entscheid abzugeben hatte über den Entwurf zu einem *Gesetz über das Gemeindewesen.* Die Vorlage wurde mit 44,888 gegen 10,148, also mit einem Mehr von 34,740 Stimmen gutgeheissen. Die Zahl der ungültigen und leeren Stimmzettel betrug 1637. Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug am 9. Dezember: 162,138. Die Inkraftsetzung des Gesetzes wurde vom Regierungsrat für den 1. Januar 1918 beschlossen, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Einbürgerung und die Strafbefugnisse der Gemeinden, über welche Materien vorerst die Ausführungsdekrete zu erlassen sind.

Eine eidgenössische Abstimmung fand im Berichtsjahre statt am 13. Mai über den Bundesbeschluss vom 29. März 1917 betreffend *Einfügung eines Art. 41bis und eines Art. 42, lit. g, in die Bundesverfassung (Stempelabgaben).* Dieser Beschluss wurde im Kanton Bern mit 20,590 gegen 18,574 Stimmen, also mit einem Mehr von 2016 Stimmen, angenommen. In der ganzen Eidgenossenschaft wurde der Beschluss mit 190,288 gegen 167,689 Stimmen, also mit einem Mehr von 22,599 Stimmen, und von 14 1/2 (gegen 7 1/2) Ständen angenommen. Der Kanton Bern zählte am 13. Mai dieses Jahres 155,614 in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigte Bürger.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als *Ständeräte* — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1917 bis 30. November 1918 — wurden vom Grossen Rat am 21. November gewählt die bisherigen, Eisenbahndirektor G. Kunz und Stadtpräsident A. Steiger, beide in Bern.

Im Herbst fand die *Gesamterneuerung des Nationalrates* für drei Jahre statt. Im VI., VIII. und X. Wahlkreis wurden die Wahlen im ersten Wahlgang am 28. Oktober erledigt; im VII., IX., X. und XII. Wahlkreis waren Nachwahlen notwendig, die im IX., X. und XII. Wahlkreis am 11. November und im VII. Wahlkreis am 18. November stattfanden. Es wurden gewählt:

im VI. Wahlkreis (Oberland): Arzt Dr. R. Stucki in Meiringen, Regierungsrat E. Lohner in Bern, Notar A. G. Bühler in Frutigen, Fürsprech H. Schüpbach in Steffisburg, Landwirt J. J. Rebmann in Erlenbach, Fürsprech Dr. F. Michel in Interlaken;

im VII. Wahlkreis (Mittelland): Finanzdirektor G. Müller in Bern, Generalsekretär E. Düby in Bern, Polizeidirektor O. Schneeberger in Bern, Parteisekretär F. Koch in Bern, Regierungsrat F. Burren in Bern, Landwirt J. Jenny in Worblaufen, Kaufmann J. Hirter in Bern;

im VIII. Wahlkreis (Emmenthal): Notar J. J. Schär in Langnau, Fürsprech Dr. F. Bühlmann in Gross-

höchstetten, Arzt Dr. F. Minder in Huttwil, Regierungsrat Dr. C. Moser in Bern;

im IX. Wahlkreis (Oberaargau): Arzt Dr. A. Rickli in Langenthal, Kassaverwalter F. Buri in Fraubrunnen, Landwirt M. Hofer in Alchenflüh, Arzt Dr. H. Brand in Melchnau;

im X. Wahlkreis (Seeland): Fürsprech A. Moll in Biel, Regierungsrat K. Scheurer in Bern, Landwirt J. Freiburghaus in Spengelried, Direktor E. Will in Bern, Pfarrer A. Knellwolf in Erlach;

im XI. Wahlkreis (Jura-Süd): Arbeitersekretär E. Ryser in Biel, Arbeitersekretär A. Grospierre in Bern, Grossrat Dr. Jobin in Porrentruy;

im XII. Wahlkreis (Jura-Nord): Regierungsstatthalter J. Choquard in Porrentruy, Fürsprech E. Daucourt in Porrentruy, Fürsprech M. Goetschel in Delémont.

Grosser Rat.

Im Bestande des Grossen Rates trat im Berichtsjahre eine Veränderung ein infolge von Demission; Ersatzwahlen fanden drei statt (je eine im 60., im 62. und im 32. Wahlkreis).

Für das Verwaltungsjahr 1917/18 wurden gewählt:

zum Präsidenten des Grossen Rates: Fürsprech *Hermann Schüpbach* in Thun;

zu Vizepräsidenten: Fürsprech Dr. *Joseph Boinay* in Pruntrut und Fürsprech *Hans Pfister* in Bern;

zu Stimmenzählern: Baumzüchter *G. Häsler* in Einigen, Lehrer *E. Mühlethaler* in Bern, Zivilstandsbeamter *N. Pellaton* in Renan und Wirt *A. Salchli* in Brügg.

Der Grosse Rat versammelte sich in vier Sessionen mit insgesamt 33 Sitzungen.

Die wichtigeren, vom Rate behandelten Geschäfte sind folgende:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziffer 1, der Verfassung):

a) Gesetz über das Gemeindewesen (zweite Beratung);

b) Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung (erste Beratung);

c) Gesetz betreffend vorübergehende Erhöhung des Salzpreises (erste und zweite Beratung);

d) Gesetz über die Wertzuwachssteuer (erste Beratung bis und mit Art. 11);

e) Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung (erste Beratung);

f) Revision der Staatsverfassung; Aufhebung von Art. 33, letzter Absatz (erste Beratung).

2. Erlass von Dekreten (Art. 26, Ziffer 2, der Verfassung):

a) Dekret betreffend das Verfahren vor dem Versicherungsgericht;

b) Dekret betreffend die Vereinigung der gemischten Gemeinde Gäserz mit der Einwohnergemeinde Brüttelen;

c) Dekret betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a) die Motion G. Müller und Mithafte betreffend Aufhebung des Verbotes der Demonstrationsumzüge;

b) die Motion E. Schürch und Mithafte betreffend Revision der Besoldungsvorschriften für die Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung;

c) die Motion Koch und Mithafte betreffend die Befreiung der festen Nebenbezüge des Personals der Transportanstalten von der Einkommensteuer;

d) die Motion E. Düby und Mithafte betreffend Verbesserung der Gehalts- und Anstellungsverhältnisse des Personals der bernischen Dekretsbahnen;

e) die Motion E. Ryser und Mithafte betreffend die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse bei den Bernischen Kraftwerken A. G.;

f) die Motion Albrecht und Mithafte betreffend die Durchführung vorsorglicher Massnahmen für die Lebensmittel- und Holzversorgung der Bevölkerung;

g) die Motion Mühlethaler und Mithafte betreffend Einführung der obligatorischen Mädchenfortbildungsschule;

h) die Motion Dr. Dürrenmatt und Mithafte betreffend die Besteuerung der Vergnügungsanlässe;

i) die Motion F. von Fischer und Mithafte betreffend Aufhebung des Schlussalineas des Art. 33 der Staatsverfassung (obligatorischer Direktionswechsel der Mitglieder des Regierungsrates);

k) die Motion Mühlethaler und Mithafte betreffend Revision des Primarlehrerbesoldungsgesetzes.

Folgende Postulate wurden bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes behandelt und angenommen:

a) das Postulat Bühlmann betreffend Revision der Klasseneinteilung der Bezirksverwaltungen;

b) das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend die uneingeschränkte Übernahme der Hälfte der Mittellehrerbesoldungen durch den Staat;

c) das Postulat Dr. Hauswirth betreffend die Verlegung des militärischen Strafvollzuges von Witzwil an einen besser geeigneten Ort;

d) das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und betreffend Schaffung eines Kontrollorgans für die Institute und Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist;

e) das Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend genügende Berücksichtigung des Be-

dürfnisses nach land- und hauswirtschaftlicher Berufsbildung;

f) das Postulat Scherz betreffend Verpflichtung der Einwohnergemeinden zur Abgabe von Pflanzland an bedürftige Familien;

g) das Postulat K. Bühler betreffend Ausführung der Strasse Bönigen-Iseltwald;

h) das Postulat Montandon betreffend Fertigstellung des Nidau-Büren-Kanals.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

a) die Interpellation G. Müller und Mithafte betreffend die Märsche der 3. Division an die Grenze und die mit diesen Märschen verbundene Überanstrengung der Truppen;

b) die Interpellation R. Weber und Mithafte betreffend die Erteilung von Ernteurlaub an die zum Grenzdienst einberufenen Truppen;

c) die Interpellation Zingg und Mithafte betreffend die Bemessung der Entschädigung für die Stellvertretung an Primar- und Mittelschulen;

d) die Interpellation Münch und Mithafte betreffend die Ausfuhr von Speisekartoffeln aus dem Kanton Bern für Fütterungszwecke;

e) die Interpellation Hadorn betreffend die Versorgung der Berggegenden mit Saatgetreide;

f) die Interpellation Dr. Biehly betreffend die Verweigerung der Konzessionserweiterung an das Licht- und Wasserwerk Kandersteg;

g) die Interpellation Gnägi und Mithafte betreffend den Stand der Vorarbeiten für die Einführung der Zivildienstpflicht;

h) die Interpellation R. Weber betreffend vermehrten Zutritt zu den landwirtschaftlichen Schulen;

i) die Interpellation César betreffend die Versorgung der Gemeinde St. Immer mit Brennholz.

4. Von den übrigen wichtigeren Geschäften sind zu erwähnen: der Beschluss vom 21. Mai betreffend Erhöhung des Grundkapitals der Kantonalbank von 20 auf 30 Millionen; der Beschluss vom 21. November betreffend Erhöhung des Grundkapitals der Hypothekarkasse von 20 auf 30 Millionen; der Beschluss vom 31. Mai betreffend Eröffnung eines Kredites von Fr. 500,000 zum Zwecke der Abgabe von Milch zu reduziertem Preise; der Beschluss vom 20. September betreffend Ankauf der Besitzung Probst-Ritter in Biel um Fr. 115,000 zum Zwecke der Erweiterung des Technikums; die Beschlüsse vom 21. November betreffend Nachzahlung der in den Jahren 1914 und 1915 sistierten Alterszulagen für die Staatsbesoldungen und betreffend die Erhöhung und Erweiterung der Kriegsteuerungszulagen. Ferner sind hier zu erwähnen eine Reihe von Beschlüssen betreffend Beiträge an Bodenverbesserungsprojekte, betreffend Ankauf von Grundeigentum zur Abrundung des staatlichen Domänenbesitzes, betreffend Einrichtung der elektrischen Kraft in verschiedenen Staatsgebäuden und betreffend Ausbesserung mehrerer Strassenzüge im Jura.

Unerledigte Geschäfte.

Von den beim Grossen Rate anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahre noch nicht erledigten Geschäften seien angeführt: die Gesetzesentwürfe über die neue Zivilprozessordnung, über den Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung und die Vorlage betreffend Aufhebung des Schlussalineas von Art. 33 der Staatsverfassung (Aufhebung des obligatorischen Direktionswechsels); diese Entwürfe sind sämtlich in erster Lesung behandelt. Im Stadium der ersten Lesung befindet sich der Entwurf zu einem Gesetz über die Wertzuwachssteuer; noch nicht behandelt sind die Entwürfe zu einem Gesetz betreffend die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung und betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Hängig ist beim Grossen Rate ferner der Entwurf zu einem Dekret über die direkte Anstellung in der Zentralverwaltung und den Bezirksverwaltungen, während der Entwurf zu einem Dekret betreffend die Vereinigung der Gemeinden Peuchapatte und Muriaux vom Regierungsrat zurückgezogen werden konnte.

Von Motionen sind beim Grossen Rate eingebracht, aber noch nicht behandelt: die Motion Dr. *Hauswirth* betreffend Revision des Gesetzes über die medizinischen Berufsarten; die Motionen *Münch* und *Koch* betreffend Revision der Vorschriften über das Wahlverfahren; die Motion *Moor* betreffend Einführung des Proporzsystems für die Wahlen in den Grossen Rat; die Motion *Seiler* betreffend Massnahmen zur Bekämpfung des sogenannten Weisslings; die Motion *Scholer* betreffend Zuweisung der Verschreibung von Verträgen über dingliche Rechte an die Amtsschreiber; die Motion *César* betreffend vermehrte Pflege der französischen Sprache an der Hochschule Bern, und die Motion Dr. *Biehly* betreffend die Unterstützung des oberländischen Hotelgewerbes.

Regierungsrat.

Regierungspräsidenten waren: bis Ende Mai 1917 Polizeidirektor Dr. *H. Tschumi,* von da an Justizdirektor *L. Merz.*

Vizepräsidenten des Regierungsrates waren: bis Ende Mai 1917 Justizdirektor *L. Merz,* von da an der Direktor des Gemeindewesens, *H. Simonin.*

Am 7. November starb nach kurzem Krankenlager im Alter von 61 Jahren Regierungsrat Albert Locher, Vorsteher der Direktion des Innern. Der Verstorbene hatte dem Regierungsrat seit dem 4. Februar 1912 angehört und im Jahre 1915/16 das Präsidium der Behörde geführt. An der Leichenfeier in der Heiliggeistkirche zu Bern zeichneten Regierungspräsident Merz im Namen des Regierungsrates und Nationalrat Dr. Maillefer von Lausanne namens der eidgenössischen Räte, denen Albert Locher als Nationalrat angehört hatte, vor einer zahlreichen Trauerversammlung das Leben und die lange und erfolgreiche öffentliche Laufbahn des verstorbenen Magistraten, der ein treuer Sohn seiner engeren jurassischen Heimat, aber auch stets ein ganzer Berner und feuriger Patriot gewesen ist und als solcher in der Erinnerung des Bernervolkes fortleben wird.

Die Ersatzwahl für Regierungsrat Locher hat im Berichtsjahre nicht mehr stattgefunden.

Längere Zeit durch Militärdienst in Anspruch genommen waren die Regierungsräte *von Erlach* und *Lohner*. Die Führung ihrer Direktionen wurde während dieser Zeit von den ordentlichen Stellvertretern, Regierungsräten Scheurer und Burren, übernommen; während einiger Zeit führte Regierungsrat Dr. Tschumi aussordentlicherweise die Unterrichtsdirektion und nach dem Hinscheide von Regierungsrat Locher bis zum Schlusse des Jahres die Direktion des Innern als ordentlicher Stellvertreter.

Die Wirkungen der Kriegszeit auf die Verwaltung machten sich auch dieses Jahr sehr oft fühlbar, vor allem auch in der Zunahme der Arbeit. In 117 Sitzungen wurden vom Regierungsrat insgesamt 7283 Geschäfte behandelt (1916: 109 Sitzungen mit 6683 Geschäften). Die starke Vermehrung der Geschäfte ist hauptsächlich auf zahlreiche ausserordentliche Massnahmen zurückzuführen, welche durch den Krieg veranlasst wurden. Die zunehmende Knappheit an Lebensmitteln, Brennmaterialien und andern Bedarfsartikeln zwang Bund und Kanton je länger desto mehr zu einschneidenden Anordnungen, einerseits zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, anderseits zur Rationierung wichtiger Lebensmittel. Der Regierungsrat sah sich veranlasst, zu seiner eigenen Entlastung ein kantonales Lebensmittelamt zu schaffen, das die Aufgabe hat, sich unter der Leitung eines aus den drei Direktoren des Innern, der Polizei und der Landwirtschaft bestehenden Ausschusses des Regierungsrates mit der Durchführung der verschiedenen die Lebensmittelfürsorge beschlagenden Bundesverordnungen, sowie der Vorberatung und Antragstellung hinsichtlich kantonaler Massnahmen dieser Art zu beschäftigen. Dem Lebensmittelamt wurde eine besondere Justiz- und Polizeiabteilung angegliedert, der die einheitliche Anwendung der in den eidgenössischen und kantonalen Kriegsverordnungen enthaltenen Strafbestimmungen obliegt. Das Nähere über Organisation und Arbeit des Lebensmittelamtes findet sich im Bericht der Direktion des Innern.

Wenn nicht alles trügt, steht unserem Lande die schwerste Belastung besonders in volkswirtschaftlicher Beziehung noch bevor. Um sie ehrenvoll zu bestehen, bedarf es nicht nur behördlicher Massnahmen, sondern einsichtiger Mitwirkung des ganzen Volkes in Arbeit, Genügsamkeit und gegenseitigem Entgegenkommen.

Bezirksbeamte.

Im Berichtsjahre wurden folgende Wahlen von Bezirksbeamten getroffen:

Die Regierungsstatthalter der Amtsbezirke Neuveville und Erlach wurden ersetzt wegen Ablebens der betreffenden Beamten; die Gerichtspräsidentenstellen von Konolfingen, Erlach und Biel II wechselten ihre Inhaber infolge von Demission.

Amtsrichter mussten neu gewählt werden in den Amtsbezirken Konolfingen, Schwarzenburg und Ober-Simmenthal, Amtsgerichtssuppleanten in den Amtsbezirken Biel, Ober-Simmenthal und Trachselwald.

Eine Neuwahl des Betreibungs- und Konkursbeamten fand statt im Amtsbezirk Aarwangen wegen Ablebens des bisherigen Inhabers der Stelle.

Diese Wahlen sind alle ohne Einsprache in Kraft erwachsen.

Staatskanzlei.

Über den Geschäftsgang auf der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Von der Kanzlei an die Direktionen überwiesene Geschäfte	5,038
Überweisungen an den Grossen Rat	508
Zahlungs- und Bezugsanweisungen	2,498
Ausführung von Drucksachenbestellungen	2,110
Legalisationen	21,552
Amtliche Publikationen in den Amtsblättern	577

Während des mehrmonatlichen Militärdienstes des Staatsschreibers versah Staatsarchivar Kurz dessen Funktionen.

Die *französische Sektion der Staatskanzlei* hat im Jahre 1917 total 2848 Geschäfte erledigt, nämlich 1815 der Direktionen und der Staatskanzlei und 1033 Regierungsratsbeschlüsse.

Staatsarchiv.

Durch Ablieferungen seitens der Staatskanzlei, mehrerer Direktionen und Bezirksarchive erhielt das Staatsarchiv einen erheblichen Zuwachs. Der Staatsarchivar besichtigte die Bezirksarchive von Blankenburg, Wimmis, Laupen, Aarberg, Biel und Langnau zwecks ihrer Entlastung. Materialien von rechtlichem, geschichtlichem oder volkswirtschaftlichem Interesse sollen natürlich weiterhin archiviert bleiben, sei es an Ort und Stelle, sei es im Staatsarchiv; Bestände, bei denen obige Voraussetzungen nicht zutreffen, sind dagegen bei der herrschenden Papiernot zum Einstampfen zu bestimmen. Diese Ausscheidungsarbeit wird in der Zentralverwaltung und verschiedenen Amtsbezirken fortgesetzt.

Zur Aufnahme des gesamten offiziellen Materials der Schweizerischen Landesausstellung 1914 wurde ein passender Raum im Käfigturm frei gemacht. Diese neue Abteilung bedeutet eine ungemein wertvolle Bereicherung des Staatsarchivs und wird für ähnliche Veranstaltungen und volkswirtschaftliche Studien grosse Dienste leisten.

Die Bibliothek wurde in üblicher Weise durch Erwerbung geeigneter Neuerscheinungen geäufnet und durch antiquarische Ankäufe ergänzt. Von Donatoren seien namentlich genannt die Regierung von Obwalden, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein und Professor D. Imesch in Brig. Verschiedene bernische Truppeneinheiten bereicherten unsere „Kriegssammlung“ durch Überlassung von Schriften oder Bildern zur Erinnerung an die Grenzbesetzung. Herr Regierungsrat Dr. jur. S. E. Hartmann in Solothurn schenkte uns aus seinem Familienbesitz eine grosse Zahl bernischer Druckschriften und Akten namentlich des 18. Jahrhunderts; Herr Fürsprech P. Hofer in Bern wandte uns zwei Pergamenturkunden zu.

Der im letztjährigen Bericht erwähnte Hallwil-Fonds des Staatsarchivs von Fr. 1000 wurde bei der Hypothekarkasse angelegt.

Die Arbeiten zur Revision und Inventarbereinigung des Archivs des ehemaligen Fürstbistums Basel wurden erfreulich gefördert. Sie erstreckten sich namentlich auf die grosse Abteilung der Rechnungen, worüber bisher kein Inventar vorhanden war, ferner auf die Abteilungen: Allianzen, Bergwerke, Eidgenossenschaft, Grenzen, Mandate und Ordnungen, sowie zahlreiche weniger umfangreiche Abteilungen sowohl der Spiritualia als der Temporalia. Die erforderlichen Mappen zur zweckdienlichen Verwahrung dieser Akten wurden durch Umarbeitung vorhandenen Kartons gewonnen, was die Kosten ziemlich verminderte.

Von Registrierungsarbeiten seien genannt die Vollendung des Generalregisters über die Akten des Diplomatischen Departements (1831—46), sowie die Fortsetzung eines Registers über biographische Nachweise. Wir ersuchen bei diesem Anlass um Zuwendung von Schriften und Zeitungen mit biographischen Nachrichten über Berner im In- und Auslande.

Während drei Wochen blieb das Staatsarchiv für private Benützer geschlossen. Das gesamte Personal betrieb unterdessen erspriessliche Ordnungs- und Revisionsarbeiten (Bücher und Broschüren der Bibliothek, Briefsammlung, Pergamente und Schriften der Abteilung Varia etc.). Man zog dabei u. a. zahlreiche Regierungsakten der Dreissigerjahre des vorigen Jahrhunderts aus dem Staub zu verdienten Ehren; auch die Schriften des Tribolet-Prozesses von 1653/54 und ein noch unbearbeiteter Teil der historischen Korrespondenz von Staatsschreiber M. von Stürler wurden geordnet.

Im Berichtsjahre lagen 317 verschiedene Personen kürzere oder längere Zeit im Staatsarchiv historischen Forschungen ob. Von den hierfür zur Verfügung stehenden 10 Arbeitsplätzen waren durchschnittlich täglich 5—6 besetzt. Von auswärtigen Historikern liefen wie gewohnt zahlreiche Anfragen ein.

Der Staatsarchivar, welcher zweimal und zusammen ungefähr sechs Monate lang die Stellvertretung des im Militärdienst abwesenden Staatsschreibers besorgte, war dadurch in seinen eigenen Amtsgeschäften stark behindert.

Bern, den 30. Januar 1918.

Der Präsident des Regierungsrates:
Merz.

Vom Regierungsrat genehmigt am 13. März 1918.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**